

# PRAKTIKUMSVERTRAG Fachoberschule



Über die Ableistung eines Schülerpraktikums im Rahmen der zweijährigen Fachoberschule

**BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!**

**Zwischen dem Schüler/der Schülerin der Modeschule Berlin**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

*Ort*

*Straße*

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch \_\_\_\_\_

(Erziehungsberechtigte/r/gesetzliche Vertreter/in)

wohnhaft in \_\_\_\_\_

*Ort*

*Straße*

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

**und dem Praktikumsbetrieb**

Unternehmen \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des fachpraktischen Teils der Ausbildung an der Fachoberschule der Modeschule Berlin in der Fachrichtung Technik (Mode- und Bekleidungstechnik) geschlossen.

## **1. Dauer des Praktikums und der Probezeit**

Das Praktikum dauert mindestens 800 Zeitstunden, die gleichmäßig verteilt innerhalb eines Schuljahres zu erbringen sind. Das Praktikum beginnt am 10.09.2025 und läuft bis zum 08.07.2026.

Es wird an 3 Wochentagen durchgeführt.

Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten können.

Sollte der Praktikant/die Praktikantin das schulische Probehalbjahr nicht bestehen, endet der Vertrag automatisch mit dem Ende des 1. Halbjahres (30.01.2026).

## **2. Pflichten des Betriebes**

Der Betrieb verpflichtet sich:

- ⇒ den Praktikanten/die Praktikantin nach den von der Modeschule Berlin festgelegten Richtlinien auszubilden (siehe Merkblatt Praktikum).
- ⇒ das Berichtsheft auf Anwesenheit und Inhalt zu überprüfen und monatlich zu unterschreiben.
- ⇒ die Anwesenheit des Praktikanten/der Praktikantin in der Schulbesuchskarte zu bestätigen.
- ⇒ den Praktikanten/die Praktikantin über die Unfallverhütungsvorschriften zu informieren.
- ⇒ darauf zu achten, dass mindestens 800 Stunden Jahrespraktikum erreicht werden.

## **3. Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin**

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich:

- ⇒ seine/ihre Kräfte und Fähigkeiten zur Erreichung des Ausbildungszieles voll einzusetzen und die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
- ⇒ das Berichtsheft sorgfältig zu führen und mindestens einmal im Monat dem Ausbilder vorzulegen.

- ⇒ die Betriebsordnung, evtl. Werkstattordnungen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und die Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln.
  - ⇒ über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren.
  - ⇒ bei Fernbleiben den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und im Krankheitsfall spätestens am vierten Tag der Schule und dem Betrieb eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Der/Die gesetzliche Vertreter/-in einen minderjährigen Praktikanten/einer minderjährigen Praktikantin verpflichtet sich, diese zur Erfüllung der übernommenen Pflichten anzuhalten.

## 4. Schadenshaftung

Der Praktikant/die Praktikantin haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichteten Schaden. Der/Die gesetzliche Vertreter/-in haftet neben dem Praktikanten/der Praktikantin als Selbstschuldner.

## 5. Vergütung

Ein Anspruch auf eine Vergütung der Praktikantentätigkeit besteht nicht; einer Vergütung auf freiwilliger Basis steht nichts entgegen.

## 6. Unfall-/Krankenversicherung

Der Praktikant/die Praktikantin ist über die Unfallkasse Berlin (Schülerunfallversicherung) versichert.

## 7. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt höchstens 8 Stunden am Tag.

Volljährige Schülerinnen/Schüler haben eine Pausenverpflichtung von 30 min. innerhalb der Arbeitszeit, minderjährige Schülerinnen/Schüler hingegen haben eine Pausenverpflichtung von insgesamt 60 min. (Genaueres s. §11 Jugendarbeitsschutzgesetz). Dies bedeutet, dass Volljährige täglich höchstens 8,5 Stunden in der Praxisstelle verweilen, Minderjährige hingegen höchstens 9 Stunden. Eine Arbeitszeit von 40 Stunden in der Woche darf grundsätzlich nicht überschritten werden.

## 8. Urlaub

Der Praktikant/die Praktikantin ist Schüler/Schülerin der Berliner Schule, jedoch findet die Ferienordnung der Berliner Schule bei außerschulischen Praktika keine Anwendung. Das heißt, auch in den Ferien beträgt die Arbeitszeit drei Tage pro Woche.

Der Praktikant/die Praktikantin erhält 10 Arbeitstage Urlaub, der an den Praktikumstagen zu nehmen ist.

## 9. Beurteilung

Am Ende des 1. Halbjahres und zum Ende des Praktikums gibt der Betrieb eine schriftliche Praxisbeurteilung über den Praktikanten/die Praktikantin ab (bitte Vordruck der Schule verwenden). Die Praxisbeurteilung enthält Angaben über den Berichtszeitraum, die Anzahl der Fehltage und über den Inhalt und Umfang der fachpraktischen Ausbildung, sowie eine Bewertung der Praktikumsleistungen einschließlich des Arbeitsverhaltens und der Zuverlässigkeit.

Abgabetermin der Praxisbeurteilung für das 1. Schulhalbjahr: **09.01.2026**

Abgabetermin der Praxisbeurteilung für das 2. Schulhalbjahr: **19.06.2026**

## 10. Streitigkeiten

Für arbeitsrechtliche Streitigkeiten ist die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes Berlin vereinbart.

## 11. Sonstige Vereinbarungen/Schließzeiten

---

---

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Berlin, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Betrieb/Stempel/Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Praktikant/Praktikantin)

\_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigte/r,  
gesetzliche Vertreter/in)

\_\_\_\_\_  
(Schule/Stempel/Unterschrift)